

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB Juni 2021 BEIM TV SCHLAT

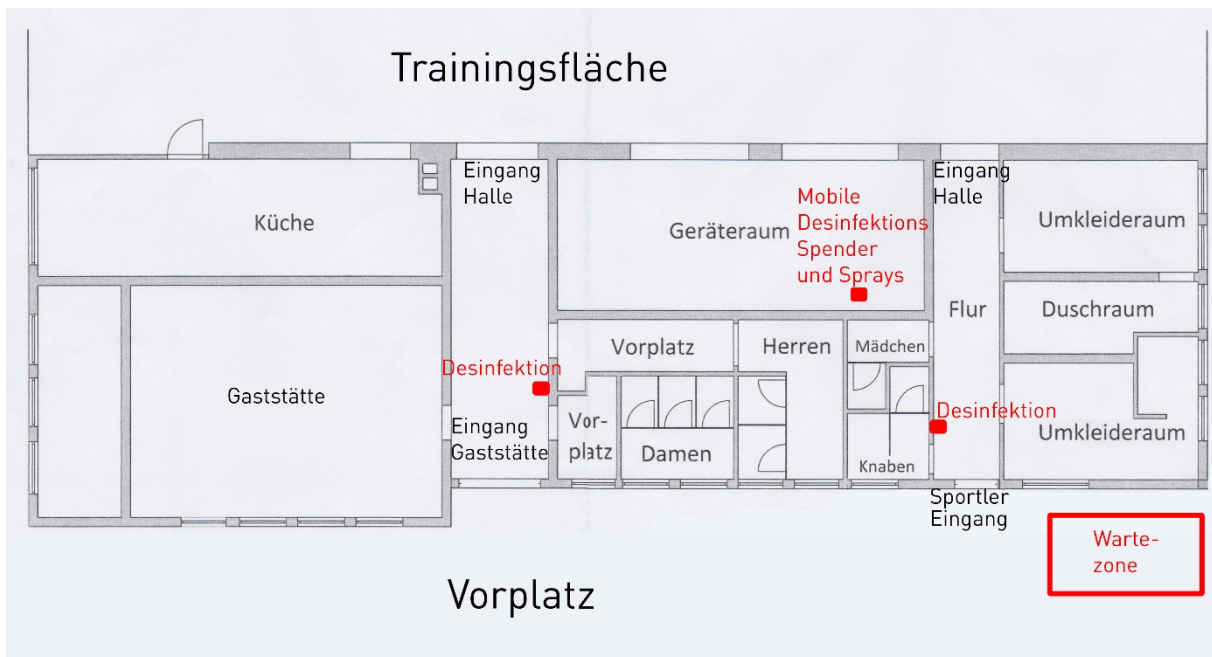


A: ALLGEMEINES

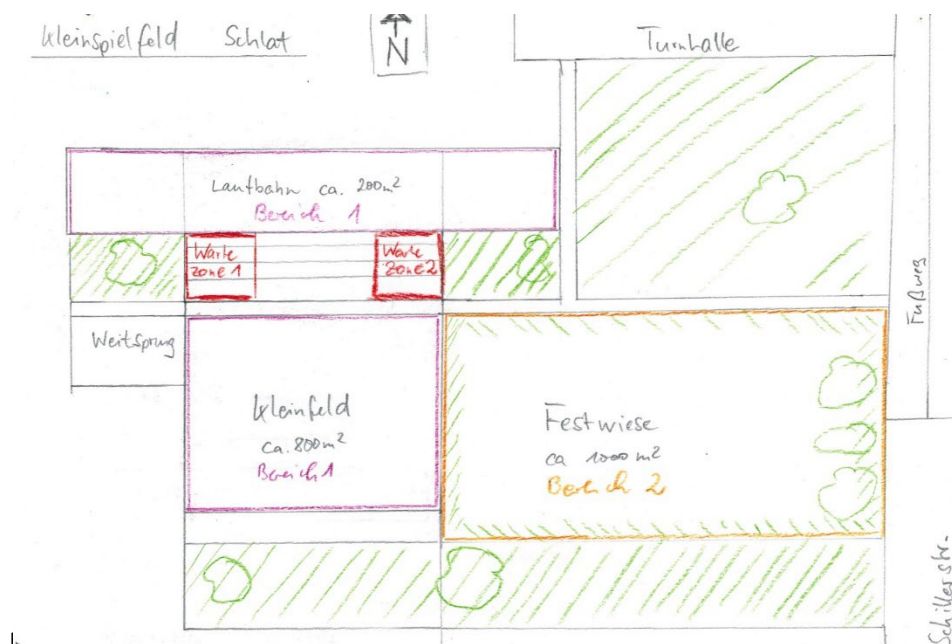
Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim TV Schlat ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 11.06.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TV Schlat angeboten werden.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept Turnhalle



Raumkonzept Kleinspielfeld



VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB Juni 2021 BEIM TV SCHLAT



C: Teilnahme am Übungsbetrieb

Am Übungsbetrieb dürfen nur Teilnehmen:

1. Außenbereich

Unter einem Indiz von 35: Keine Tests notwendig.
Über 35: Über 6 Jahre sind Tagesaktuelle Test vorzulegen (Schulteste gelten 60 Std.). Ausnahmen sind vollständig geimpfte und genesene (6 Monate).

2. Innebereich

Über 6 Jahre sind Tagesaktuelle Test vorzulegen (Schulteste gelten 60 Std.). Ausnahmen sind vollständig geimpfte und genesene (6 Monate).

D: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TV Schlatt bereitgestellt.

1. Der Sportverein TV Schlatt stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgabe) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Reinigung und Desinfektion während des Übungsbetrieb

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- Bei Kindern sollte in jedem Fall das Händewaschen gegenüber dem Einsatz von Desinfektionsmitteln vorgezogen werden
- Beim Gerätturnen sollten die Hände vor dem Gang an die Geräte zudem mit Magnesium präpariert werden.

3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
- Wenn vor Benutzung der Geräte die Hautflächen desinfiziert werden (mobile Spender verwenden), müssen die Geräte nicht desinfiziert werden.

4. Toiletten

- Toiletten sind gegenüber den Umkleieräume zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB Juni 2021 BEIM TV SCHLAT



- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- Die Umkleiden sind geöffnet
- Die Duschen sind **gesperrt!**
- **Die Umkleiden sind so schnell wie möglich wieder zu verlassen. Besprechungen oder ähnliches dürfen nicht in der Umkleide stattfinden.**
- Es ist auch hier auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten. **Wenn der Abstand nicht einzuhalten ist, besteht maskenpflicht**
- Kinder sollen bereits in Sportkleidung erscheinen und die Umkleide nur zum Wechseln der Schuhe benutzen.
- Es darf pro Übungsstunde nur eine Umkleide benutzt werden, da die 2. Umkleide für die darauffolgende Gruppe reserviert ist.
- Die Duschen und Umkleide muss schnellst möglichst verlassen werden

6. Betreten und Verlassen der Sportanlagen

- Da es nur einen Ein- und Ausgang gibt, sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur TV Turnhalle und zum Kleinspielfeld sichergestellt werden kann.
- **Beim Betreten und Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht für Erwachsene.**
- Eltern dürfen ihre Kinder nicht mit in die Halle/Umkleide begleiten. Ausgenommen sind hier die Eltern beim Eltern-Kind Turnen
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten. Hierfür können die getrennten Umkleiden benutzt werden, wenn die Gruppe klein genug ist um den Sicherheitsabstand von 1.5 m einzuhalten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

7. Abstand halten

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB Juni 2021 BEIM TV SCHLAT



- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- 8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.**

E: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Beim Eltern/Kind-Turnen, gilt laut einer Verlautbarung des Kultusministeriums die Sonderregelung, dass dort die Paare Mutter/Kind oder Vater/Kind nur als eine Person gewertet werden

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Gerätenutzung

- Wer eigene Trainingsutensilien hat die in der Übungsstunde verwendet werden, sollte diese mitbringen (Gymnastikmatte, Springseil, etc...).
- Bei Übungseinheiten, in denen Übungen auf Gymnastikmatten durchgeführt werden, sind alle Trainingsteilnehmer* innen dazu verpflichtet, ein großes Hand- oder Badetuch mitzubringen, das sie als Mattenaufgabe verwenden.

4. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Turnhalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

5. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB Juni 2021 BEIM TV SCHLAT



- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

6. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden vom Übungsleiter*in 4 Wochen aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

7. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Geräteraum deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

F: Sonderregelung für den Bürgersaal

Neben den oben genannten Bestimmungen oder abweichend davon gelten für die Nutzung Des Bürgersaals der Gemeinde Schlat aufgrund der dort vorhandenen räumlichen Verhältnisse folgende Regelungen:

- Auf Grund der Größe des Bürgersaals können hier pro Übungsstunde nur 10 Personen (inkl. Trainer*in teilnehmen).
- Der Saal muss ausreichend und so oft wie möglich gelüftet werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Vor und nach der Übungsstunde müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB Juni 2021 BEIM TV SCHLAT



- Jeder Teilnehmer*in muss eine eigene Gymnastikmatte und ein großes Handtuch mitbringen.

Schlat, 15.06.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mühlegg J.', written over a horizontal line.

Unterschrift für den Vorstand, Jens Mühlegg, Vorstand Sport